

# Hausordnung

für das Frauen- und Kinderschutzhaus Filder

Das Frauenhaus bietet Ihnen alleine oder mit ihren Kindern (vorübergehend) eine geschützte Unterkunft, wenn Sie zu Hause aus Sicherheitsgründen nicht mehr bleiben können, weil Sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterstützen Sie durch Gespräche, Informationen und Vermittlung verschiedener Institutionen und Hilfen.

Um Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen zu gewährleisten und ein gemeinschaftliches Leben im Haus zu ermöglichen, sind einige Regeln erforderlich, die in der folgenden Hausordnung zusammengefasst werden:



1. Die Hausordnung ist für alle Bewohnerinnen des Frauenhauses verbindlich. Sie wird Ihnen bei der Aufnahme ausgehändigt und durch Ihre Unterschrift anerkannt.
2. Die Adresse des Frauenhauses ist geschützt, Sie verpflichten sich zur absoluten Geheimhaltung der Adresse, dies gilt auch nach dem endgültigen Verlassen der Einrichtung.  
Um die Sicherheit der Frauen und Kinder im Frauenhaus zu gewährleisten, dürfen Sie hier keine Besucher/innen empfangen.  
Bitte verabreden Sie sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses und lassen Sie sich auch nicht am Haus abholen oder herbringen.  
Selbstverständlich können Sie jederzeit außerhalb des Hauses Besuche machen.
3. Sollten Sie persönlichen Kontakt zu der Person aufnehmen, von der Sie geflüchtet sind, so ist dies **nur** in einer Sicherheitsentfernung (15 km) vom Haus möglich.
4. Die Bewohnerinnen verpflichten sich, keinerlei Informationen über andere Frauen nach außen zu geben.
5. Mütter sind für die Versorgung und Beaufsichtigung ihrer Kinder selbst verantwortlich. Kinder dürfen niemals allein und unbeaufsichtigt im Haus und im Garten zurückgelassen werden.  
Sollten Sie das Haus vorübergehend ohne Ihr(e) Kind(er) verlassen wollen, müssen Sie vorher dafür sorgen, dass sie durch eine Mitbewohnerin bis zu Ihrer Rückkehr verantwortlich beaufsichtigt werden.  
Für Kinder ab 14 Jahren können in Absprache mit einer Mitarbeiterin zeitlich begrenzte Ausnahmen gemacht werden. Die Aufsichtspflicht bleibt aber auch dann bei der Mutter, wenn sie abwesend ist.  
Kinder sollen aus Sicherheitsgründen weder ans Telefon gehen, noch die Haustür öffnen.
6. Der Haustürchip darf nicht an andere weitergegeben werden.  
Sollten Sie einmal auswärts übernachten, sind Sie dazu verpflichtet, den Türchip im Frauenhaus zu lassen. Er muss im Büro abgegeben werden.  
Kinder **unter 14 Jahren** dürfen keinen Haustürchips ausgehändigt bekommen, bei Kindern **über 14 Jahren** kann der Chip, nach Absprache mit einer Mitarbeiterin, ausgehändigt werden.
7. Einmal wöchentlich findet eine Hausversammlung statt. Die Teilnahme ist für alle

Bewohnerinnen verbindlich.

8. Gemeinsam genutzte Räume wie Küche, Flur, Bad, WC, Aufenthalts- und Spielraum sowie die Waschküche werden von den Bewohnerinnen abwechselnd geputzt. Diese Arbeiten werden bei der Hausversammlung in einem Putzplan eingeteilt. Jede Bewohnerin ist für die regelmäßige Reinigung ihres eigenen Zimmers selbst zuständig.
9. Mit dem Inventar des Hauses und der Zimmer muss sorgsam umgegangen werden. Beschädigte oder fehlende Sachen melden Sie bitte umgehend einer Mitarbeiterin. Es ist sinnvoll, für sich und Ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
10. Es besteht in allen Räumen und auf dem Gelände des Frauenhauses ein absolutes Verbot von Drogen.  
Auch der Besitz und Verzehr von Alkohol ist im Haus nicht erlaubt.  
Aus Rücksicht auf Kinder und Mitbewohnerinnen darf lediglich im Wintergarten, auf dem Balkon oder im Garten geraucht werden.
11. Das Halten von Haustieren ist im Frauenhaus nicht möglich.
12. Für Bewohnerinnen, die ohne Abmeldung bei einer Mitarbeiterin das Haus für mehr als 2 Werkzeuge verlassen, gilt das Nutzungsverhältnis als beendet und das Zimmer wird geräumt. Gegenstände, die innerhalb von 14 Tagen nicht abgeholt werden, können entsorgt werden.
13. Ein Auszug ist nur während der Bürozeiten möglich und muss mit einer Mitarbeiterin mindestens zwei Tage vorher abgesprochen werden.
14. Um die Anonymität des Hauses, den Schutz aller Frauen und Kinder zu wahren, halten wir es für notwendig, bei Nichteinhaltung bestimmter Regeln, Verwarnungen auszusprechen, oder das Nutzungsverhältnis mit Ihnen zu kündigen:

#### Chipabnahme

Wenn Sie den Türchip über Nacht dabei hatten, müssen Sie ihn abgeben:

- beim 1. Mal für 7 Tage
- beim 2. Mal für immer

#### Verwarnungen

Sie bekommen eine Verwarnung, wenn:

- Sie unentschuldig bei einer Hausversammlung fehlen
- Sie Ihre Kinder unbeaufsichtigt im Haus zurücklassen
- Sie Alkohol im Haus haben oder betrunken ins Haus kommen
- Sie die Adresse des Frauenhauses weitergeben
- Sie vertrauliche Informationen über andere Bewohnerinnen nach außen tragen
- Sie Ihren Putzdienst vernachlässigen
- Sie gegen die Hausordnung verstoßen.

#### Kündigung

Sie können nicht mehr im Frauenhaus wohnen, wenn:

- Sie drei Verwarnungen haben
- Sie Besucher in das Frauenhaus lassen
- Ein anderer Verstoß vorliegt, der die Sicherheit der Bewohnerinnen gefährdet, oder gegen unsere Regel des respektvollen Umgangs miteinander massiv verstoßen wird.